

# Welterbestadt Quedlinburg

## Der Oberbürgermeister



### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/056/22

öffentlich

### Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 "Ferienpark am Bückeberg" in der Ortschaft Stadt Gernrode

Erstellungsdatum: 22.08.2022

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	
13.09.2022	Ortschaftsrat Gernrode	Vorberatung
13.10.2022	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
20.10.2022	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat

- beschließt die Abwägung der eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag (Anlage 1),
- beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 „Ferienpark am Bückeberg“ und den Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 2) als Satzung und
- billigt die Begründung (Anlage 3) mit Umweltbericht (Anlage 4) und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag (Anlage 5).

Einreichende Fraktion:			
Erarbeitet durch:	SG 3.1	24.08.22	gez. Wahl
Erforderliche Mitzeichnungen:	2 Recht, Ordnung, Kommunales 2.4 Kommunales 3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung	29.08.22 26.08.2022 25.08.22	gez. M. Busch gez. Meirich gez. i. V. Gennari
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbemanagement	gez. Th. Malnati	25.8.2022
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	29.08.22

## **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg hat am 29.04.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 62 „Ferienpark am Bückeberg“ (vbz B-Plan) beschlossen. Mit dem vbz B-Plan sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Ferienhausparks geschaffen werden. Der Flächennutzungsplan wurde in diesem Bereich im Parallelverfahren geändert.

Die Auslegung des Vorentwurfs erfolgte in der Zeit vom 04.11. bis 06.12.2021. Zeitgleich wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB schriftlich unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Hinweise aus den eingegangenen Stellungnahmen wurden in den Entwurfsplan eingearbeitet, die Begründung ergänzt und vom Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg am 21.04.2022 beschlossen. Der Entwurf lag in der Zeit vom 02.06. bis 05.07.2022 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden schriftlich unterrichtet und um eine Stellungnahme gebeten.

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden Hinweise, Anregungen und Empfehlungen gegeben, die im Abwägungsvorschlag im Einzelnen aufgeführt sind. In vielen Fällen handelt es sich um Informationen die zur Kenntnis genommen werden, um Informationen denen gefolgt wird und die nachrichtlich übernommen wurden. Weiterhin wurden aufgrund der Stellungnahmen Korrekturen in der Begründung und der Planzeichnung vorgenommen, die der Richtigstellung der Aussagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 62 dienen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<b>Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst EUR	<input type="checkbox"/> Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ keine <input checked="" type="checkbox"/> EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR

## **Anlagen:**

Anlage 1 – Abwägungsprotokoll vom August 2022

Anlage 2 – Planzeichnung vom August 2022

Anlage 3 – Begründung vom 17.08.2022

Anlage 4 – Umweltbericht vom August 2022

Anlage 5 – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom August 2022